Zentrale Verwaltung

Kanzlerin

Universität Passau · 94030 Passau

Auskunft erteilt [redacted]

Telefax [redacted]

E-Mail [redacted]

Zeichen [redacted]

Datum 30.01.2012

An
Vorstand des Studentischen Konvents
Innstraße 40
Zimmer 227 NK

I m H a u s e

Folgeschreiben zu den Anträgen des Studentischen Konvents der Universität Passau im Sommersemester 2011

Sehr geehrte Frau Schwendner, sehr geehrter Herr Scherer,

[redacted]

Verzicht auf Fotos bei Bewerbungen für ein Auslandsstudium (Antrag vom 12.07.2011)

In Absprache mit mehreren Abteilungen der Universitätsverwaltung wurde am 22.11.2011 beschlossen, dass das Akademische Auslandsamt künftig auf die Einreichung von Fotos auf den Bewerbungsunterlagen für ein Auslandsstudium verzichten wird. Das Akademische Auslandsamt wird in Kürze den Bewerbungsbogen darauf hin überarbeiten.
Nach wie vor ist aber der ausgefüllte Bewerbungsantrag mit den notwendigen aussagekräftigen Unterlagen erforderlich.

Umbenennung eines Hörsaals nach Anna Wimschneider (Antrag vom 12.07.2011)

Bisher wurden für die Namensgebung von Hörsälen keine allgemeinverbindlichen Richtlinien erlassen. Vielmehr hält sich die Universität an das bei der Bewirtschaftung staatlicher Gebäude und Räume grundsätzlich einzuhaltende Gebot der Neutralität. Die Namensgebung erfolgt nach den Kriterien des inneruniversitären Gebäudeleitsystems. Eine Änderung dieser Verfahrensweise ist derzeit noch nicht vorgesehen.

Umbenennung von Seminarräumen (Antrag vom 12.07.2011)

Die vorgenannten Gründe sprechen gleicher Maßen auch gegen eine Umbenennung von Räumen als "Studienbeitragsräume". Hier kommt hinzu, dass die Räume im Gebäude Dr.-Hans-Kapfinger-Straße nur temporär angemietet sind und nach Ablauf der studienbeitragsfinanzierten Mietzeit wieder "rückbenannt" werden müssten. Berücksichtigt man, dass die Raumbezeichnung in Veranstaltungshinweise etc. einfließt, hätte es auch hier Änderungsbedarf. Ähnlich verhält sich das bei Geräten und Einrichtungsgegenständen: Auch hier ist für die korrekte Markierung und deren Aktualisierung ein erheblicher Verwaltungsaufwand notwendig.

Es darf noch darauf hingewiesen werden, dass mittlerweile die Verwendung der Studienbeitragsmittel ausführlich und transparent auf der Homepage der Universität dargestellt wird.

Vergütung wissenschaftlicher Hilfskräfte (Antrag vom 12.07.2011)

Zu dieser Thematik hat [redacted] dem Studentischen Konvent mit Schreiben vom 21.10.2011 und 24.11.2011 die Sachlage erläutert.
Mittlerweile wurde der Antrag von der Universitätsleitung und der Erweiterten Universitätsleitung behandelt und ein erhöhter Vergütungssatz beschlossen.
Ab dem 01.04.2012 erhalten studentische Hilfskräfte mit einem Bachelor-Abschluss einen Vergütungssatz von 9,00 Euro je Stunde.
Der erhöhte Vergütungssatz gilt nur für studentische Hilfskräfte von Professuren und Einrichtungen der Fakultäten. Er setzt voraus, dass die studentische Hilfskraft aufgrund einer höheren Qualifikation überwiegend (mindestens 50 %) qualifiziertere Aufgaben als bisher wahrnimmt. Eine höhere Qualifikation ist unter folgenden Voraussetzungen gegeben:

- Abschluss Bachelor
- Studiengang Jura ab dem 7. Fachsemester bei Vorliegen der drei großen Scheine
- Lehramtsstudierende vertieft (alte LPO) ab dem 7. Fachsemester bei erfolgreichem Absolvieren der Zwischenprüfung in beiden Fächern
- Lehramtsstudierende vertieft (neue LPO) und nicht vertieft (GS, HS, RS: neue und alte LPO) ab dem 7. Fachsemester

Zum Antrag „Wirtschaftsethik“ vom 04.07.2011 liegen die Stellungnahmen der Fakultäten noch nicht abschließend vor. Es erfolgt dazu eine gesonderte Berichterstattung.

Freundliche Grüße
[redacted]

[redacted]

Zentrale Verwaltung

Kanzlerin

Universität Passau · 94030 Passau

Auskunft erteilt [redacted]

Telefax [redacted]

E-Mail [redacted]

Zeichen [redacted]

Datum 30.01.2012

An
Vorstand des Studentischen Konvents
Innstraße 40
Zimmer 227 NK

I m H a u s e

Anträge des Studentischen Konvents der Universität Passau im Wintersemester 2011/2012

Sehr geehrte Frau Schwendner, sehr geehrter Herr Scherer,

die vom Studentischen Konvent im WS 2011/2012 vorgelegten Anträge wurden von der Universitätsleitung behandelt und an die zuständigen Abteilungen der Universitätsverwaltung und an die Universitätsbibliothek zur Bearbeitung weitergeleitet.

Ich kann Ihnen nun über den Stand der Umsetzung folgende Informationen übersenden:

Allgemeine Ausweiskontrolle bei den Hochschulwahlen (Antrag vom 09.11.2011)

Die Abteilung für Studentisches und Akademisches befasst sich mit dem Antrag und mit der künftigen Vorgehensweise bei den Hochschulwahlen.

Tragekörbe in der UB (Antrag vom 09.11.2011)

Der Antrag wurde dem Leiter der Universitätsbibliothek, Herrn Dr. Wawra zugeleitet. [redacted]

Einfügung einer Zivilklausel in die Grundordnung der Universität Passau (Antrag vom 07.12.2011)

Die Universitätsleitung und die Abteilung für Studentisches und Akademisches haben sich mit dem Antrag eingehend befasst und die Rechtslage geprüft.

Bei Erlass der Grundordnung bestand der Konsens, dass sie so knapp wie möglich gehalten und nur regelungsbedürftige Punkte einer Regelung zugeführt werden sollten. Bereits anderweitig geregelte Punkte sowie Programmsätze sollten keine Aufnahme finden. Dieser Grundsatz würde durch die Aufnahme der Zivilklausel durchbrochen und es wird die Gefahr gesehen, dass es künftig unter Berufung auf diese Durchbrechung weitere Forderungen von verschiedenen Seiten auf die Aufnahme nicht zwingend regelungsbedürftiger Themen gibt. Nach bisherigem Erkenntnisstand hat keine der bayerischen Universitäten gegenwärtig eine Zivilklausel in ihre Grundordnung integriert. Aus der Sicht der Universitätsleitung handelt es sich bei der Frage der Zivilklausel um keine nur der Universität Passau betreffende

spezifische Problematik und man sieht hier den Gesetzgeber zu einer bayernweiten Regelung in der Pflicht, die beispielsweise in Form einer Nominierung im Bayerischen Hochschulgesetz geschehen könnte. Die Universität sieht die Freiheit von Wissenschaft und Forschung durch eine Zivilklausel zumindest tangiert. Die Erforschung bestimmter Gebiete und die daraus gewonnenen Ergebnisse können sowohl zivil als auch militärisch genutzt werden, was bei der Durchführung eines Forschungsvorhabens beziehungsweise dessen Planung noch gar nicht absehbar ist. Hier wird die Gefahr gesehen, dass bestimmte Forschungsprojekte aus dieser Unsicherheit heraus unterlassen werden. Umgekehrt sicht sich die Universität in der Pflicht, ihre forschenden Mitglieder vor einer derart unklaren Situation bei der Planung und während der Durchführung eines Forschungsvorhabens zu schützen.

Aus diesen Gründen möchte die Universitätsleitung derzeit der Aufnahme einer Zivilklausel in der Grundordnung nicht nähertreten.

Abschaffung von der Befreiung von Studiengebühren für Stipendiatinnen und Stipendiaten von Begabtenförderungswerken (Antrag vom 07.12.2011)

Die Universitätsleitung hat sich mit der Thematik befasst und unterstützt grundsätzlich den Wegfall dieses Befreiungsgrundes.
Die Verwaltung hat mittlerweile eine Änderung der Satzung der Universität Passau über die Festsetzung, Erhebung und Verwendung von Studienbeiträgen (Studienbeitragssatzung - StubeiSa) erarbeitet, die dem Senat in der Sitzung am 01.02.2012 als Beschlussvorschlag vorgelegt wird.

Reform Sonderausleihbedingungen (Antrag vom 07.12.2011

Der Antrag wurde dem Leiter der Universitätsbibliothek, Herrn Dr. Wawra zugeleitet. Er wurde gebeten, die Umsetzung des Antrags zu prüfen.

Ausbau eines Merchandise - Angebots (Antrag vom 07.12.2011)

Der Antrag wird derzeit von der zuständigen Stelle in der Verwaltung bearbeitet.
Im Sommersemester 2012 können erste Schritte dazu in Angriff genommen werden.

Ohrstöpselautomaten in Bibliotheken (Antrag vom 17.01.2012)

Der Antrag wurde dem Leiter der Universitätsbibliothek, Herrn Dr. Wawra zugeleitet. [redacted]

Verbot exzessiver Werbung auf dem Campus (Antrag vom 17.01.2012)

Die zuständige Stelle in der Verwaltung befasst sich derzeit mit dem Antrag und wird Lösungsvorschläge erarbeiten.

Etablierung eine „Studium Generale“ (Antrag vom 17.01.2012)

Die Abteilung für Studentisches und Akademisches befasst sich derzeit mit dem Antrag eingehend und prüft auch die Rechtslage.

Freundliche Grüße

[redacted]

[redacted]